



---

## **Ausschuß für Schule und Weiterbildung**

2. Sitzung (nicht öffentlich)

4. Oktober 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.50 Uhr

Vorsitz: Heinrich Meyers (CDU)

Stenographin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Die Schul- und Bildungspolitik in der 12. Legislaturperiode**

1

An einen Bericht der Ministerin Gabriele Behler schließt sich eine Aussprache an.

**2 Die Situation zum Schuljahresbeginn 1995/96**

13

- Bericht der Ministerin Gabriele Behler, Diskussion.

	Seite
<b>3 Nachtragshaushaltsgesetz 1995 Einzelplan 05</b>	21
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 12/153	

Bericht von Staatssekretär Dr. Besch, kurze Aussprache.

**4 Gewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen**

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen abgesetzt.

<b>5 Information zur "Weiterbildungskonferenz Nordrhein-Westfalen" am 22. November 1995</b>	25
---	----

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung beschließt, die  
Sitzung am 22. November 1995 öffentlich durchzuführen.

<b>6 Verschiedenes</b>	25
------------------------	----

Siehe Diskussionsteil.

\*\*\*\*\*

**Friedrich Schepsmeier (SPD)** verweist darauf, daß das Einstellungsverfahren und die Klassenbildung unmittelbar miteinander zusammenhängen. Die Diskussion über die Klassenfrequenzen werde eventuell das Einstellungsverfahren für das nächste Schuljahr beeinflussen.

Herr Schepsmeier bezeichnet das Gesamtbild, das sich landesweit darstelle, als ordentlich. Leider werde es an verschiedenen Stellen unnötig geschwärzt, weil die Eltern und ihre Kinder eben nicht mit der Statistik konfrontiert würden, sondern mit Unzulänglichkeiten vor Ort. Da gebe es regionale Unterschiede in den verschiedensten Schulformen, sogar beim Gymnasium, die schwer erklärbar seien, weil auch die Verteilung der Lehrer innerhalb der Regierungsbezirke sehr unterschiedlich gehandhabt werde.

Manchmal kämen in einzelnen Schulen und Regionen ganz unglückliche Umstände zusammen. Das Bemühen müsse darauf zielen, die knappen Mittel und die knappen Stellen, die vorhanden seien, so zu verteilen, daß man eine gerechtere Versorgung landesweit sicherstelle. Man müsse überlegen, wie man die zum Teil dramatische Unterversorgung an einzelnen Schulen - unabhängig von der Schulform - durch eine Veränderung des Verfahrens ausschließen könne.

Bei "Geld statt Stellen" gingen Theorie und Praxis häufig auseinander, betont **Manfred Degen (SPD)**.

Wenn man von unterschiedlich wertvollem - billigem und teurem - Geld in diesem Zusammenhang spreche, trage das möglicherweise auch zur Verwirrung bei. Vielleicht sollte man zwischen Honorarbasis und befristeter Einstellung unterscheiden. Jeder wisse, daß befristete Einstellungen wesentlich teurer seien und man damit weniger machen könne als über die Honorarbasis.

Das sei aber etwas anderes, entgegnet **Ministerin Gabriele Behler**. Sie schlage vor, zwischen der Abdeckung von Unterrichtsstunden durch Personen, die anderweitig sozial abgesichert seien - Beamtenverhältnis, Angestelltenverhältnis -, und der Abdeckung von Unterrichtsstunden über Einstellungsverträge zu unterscheiden.

### 3 Nachtragshaushaltsgesetz 1995 Einzelplan 05

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/153

**Staatssekretär Dr. Besch (Ministerium für Schule und Weiterbildung)** trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Nachtragshaushalt 1995 zieht Konsequenzen aus dem Arbeitsprogramm der Koalition und nimmt Rücksicht auf Entwicklungen, die bisher nicht absehbar waren.

Für den Bildungsbereich besteht das Herzstück des Nachtrags 1995 in dem Ausweis von zusätzlich 440 Einstellungen. Sie sollen in Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - als befristete Einstellungen auf BAT-Basis ausgebracht werden. Sie gehen über den gültigen AVO-Bedarf hinaus, der bereits vom regulären Haushalt 1995 erfüllt wird.

Es können somit am 01.02.1996 440 Lehrer und Lehrerinnen befristet eingestellt werden, die dann mit Ablauf des Schuljahres 1995/96 in Dauerbeschäftigungsverhältnisse übergeleitet werden. Zum 01.08.1996 können dann insgesamt 940, noch nicht den Schulformen zugeordnete Lehrer und Lehrerinnen befristet eingestellt und mit Ablauf des Schuljahres 1996/97 in Dauerbeschäftigung übernommen werden.

Da diese Stellen zum 01.08.2000 kw-gestellt sind, können die 940 Einstellungen bis zum Ablauf des Schuljahres 1999/2000 jährlich wiederholt werden.

Unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers haben wir die 440 befristeten Einstellungen, wie eben schon angedeutet, zum 01.02.1996 vorsorglich ausgeschrieben.

Die zunächst 440 neuen Stellen dürfen als außerordentlich gutes Ergebnis für den Bildungsbereich angesehen werden. Immerhin ist in der Koalitionsvereinbarung festgelegt worden, daß die im Landshaushalt 1995 enthaltenen 12 000 kw-Stellen so schnell wie möglich zu realisieren sind. Darüber hinaus sollen weitere 10 000 Stellen unter aufgabenkritischen Gesichtspunkten abgebaut werden.

Für den Schulbereich ist hingegen bestätigt worden, daß jede durch Ausscheiden freiwerdende Lehrerstelle auch künftig neu besetzt werden darf. Durch Realisierung freiwerdender kw-Stellen im Schulbereich dürfen umgewidmet und für schulische Zwecke weiter genutzt werden.

Wir sprachen eben von den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern. Es sollen zusätzlich 2 460 Stellen eingerichtet werden. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß zum 15. Dezember mehr Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen in den Vorbereitungsdienst eintreten werden als bei Aufstellung des Haushaltes 1995 absehbar war. Mit der Erhöhung der Zahl dieser Stellen soll gewährleistet werden, daß jeder Antragsteller für den Vorbereitungsdienst berücksichtigt werden kann.

Herr Steinert hat eben auch darauf hingewiesen, daß es fraglich ist, ob wir angesichts des Druckes aus anderen Ländern dies so aufrechterhalten können. Das müssen wir prüfen. Wir werden auch in Zukunft mit steigenden Zahlen bei den Lehramtsanwärttern und Lehramtsanwärterinnen rechnen müssen. Dies bedeutet einen erhöhten Besoldungsaufwand und mehr Fachleiterstellen, die bei Fortgelten des Nullstellen-Zuwachs-Prinzips aus Stellen für die Unterrichtsversorgung genommen werden müssen. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist, daß wir den Lehrernachwuchs dringend benötigen. Entsprechend der Altersstruktur werden in den nächsten Jahren immer mehr Lehrer und Lehrerinnen aus dem Schuldienst ausscheiden.

Allein zur Bewältigung des Ersatzbedarfs bedarf es einer erhöhten Zahl an ausgebildeten Lehrern und Lehrerinnen, was zur Zeit bereits an den Engpässen der Lehrereinstellung bei Grundschulen und Sonderschulen sichtbar wird.

Ich möchte noch ein Wort zu den Auswirkungen der Neuorganisation der Ministerien sagen: Aus dem Nachtrag 1995 können nicht alle stellenplanmäßigen Folgerungen abgelesen werden, die sich aus dem neuen Zuschnitt der Ministerien der Landesregierung ergeben haben. Soweit das bisherige Kultusministerium Stellen abzugeben hat, nämlich bei Sport und Kultur, und Stellen dazu bekommen hat - Landeszentrale für politische Bildung -, ist dies durch Umsetzungen gemäß § 50 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung geschehen.

Diese Stellenbewegungen werden aber erst im Haushaltsplan 1996 ablesbar sein, der als Bezugspunkt die Situation des Haushaltsjahres 1995 unter Berücksichtigung aller Stellenumsetzungen in diesem Haushaltsjahr darstellen wird.

Im Zuge der Umorganisation mußte das bisherige Kultusministerium insgesamt 63 Stellen abgeben - die Abordnungsstellen nicht gezählt -; es hat 40 neue Stellen gewonnen, was einem Saldo von minus 43 Stellen entspricht.

Berücksichtigt man die neuen Stellen des Nachtrags 1995, so vermindert sich dieses Saldo auf minus 14. Alle Bewegungen zusammengenommen, verändert sich der ursprüngliche Ansatz für das Ministerium von 346 auf 332 im Jahre 1995.

Auch wenn der Haushalt für das Jahr 1996 noch nicht förmlich in den Landtag eingebracht worden ist, darf ich wohl soviel mitteilen, daß sich 1996 die Stellenzahl des Ministeriums wegen der 2-Prozent-Einsparungsvorgabe und sonstiger kw-Realisierungen um weitere 10 Stellen vermindern wird.

Schließlich möchte ich auf die Leerstellen hinweisen, die für Bedienstete im Geschäftsbereich, vor allem Lehrer und Lehrerinnen, einzurichten sind, die ein parlamentarisches Mandat - Europaparlament, Bundestag, Landtag - erworben haben. Die Leerstellen sichern die Wiederbesetzung der geräumten Stellen an den Schulen. Es ist klar, daß der Nachtragshaushalt nicht der Ausdruck eines geschlossenen Konzeptes ist, sondern ergänzende Regelungen trifft, die nur in der Zusammenschau aller stellenplanmäßigen Veränderungen des Haushalts 1995 beurteilt werden können.

**Norbert Giltjes (CDU)** verweist auf das Zusatzpapier in Zusammenhang mit der Koalitionsvereinbarung, daß angeblich keine Rechtsgültigkeit habe.

Da der Haushalt 1996 schon angesprochen worden sei, frage er, was es mit den 2 000, 4 000, 6 000, 8 000 und 10 000 Stellen in den Jahren 1996 bis 2000 auf sich habe, oder ob dies nur ein Wunschtraum der GRÜNEN sei.

**Ministerin Gabriele Behler** entgegnet, die Verabredungen zwischen den Koalitionsfraktionen stünden allein in der Koalitionsvereinbarung, für den Bildungsbereich auf Punkt und Komma festgelegt. Dabei sei Zeile für Zeile ausgehandelt worden.

Herr Giltjes spiele auf die Anlage zum Protokoll an, die nicht durchberaten worden sei und von daher auch nicht den Charakter einer Verabredung zwischen den Koalitionsfraktionen habe.

Allen Beteiligten, auch den Vertreterinnen der GRÜNEN, sei klar, daß die Rahmenbedingungen für Entscheidungen jeweils durch den Haushaltsgesetzgeber zu treffen seien.

Unter dem Vorbehalt der Rückführung der Nettokreditaufnahme gebe es eine Fülle von Punkten, die beide Fraktionen wünschten, die aber jeweils im Lichte der Haushaltsberatung und unter den festgelegten Vorgaben zu prüfen seien.

Die 440 plus 500 Stellen seien gegengerechnet worden. Sonst wäre es zu den konkreten Verabredungen an der Stelle nicht gekommen. Das gelte für andere Bereiche auch.

Deutlich seien die Ausführungen zur Entwicklung des Landeshaushaltes, die festgelegt worden seien. Nun könne man nie ausschließen, daß sich die tatsächlichen Einnahmen im Landeshaushalt auch einmal positiv entwickelten. Dann gebe es Vorstellungen der unterschiedlichen Seiten, wie so etwas zu verwenden wäre. Es bestünden aber keine Festlegungen, daß etwa im Bildungsbereich Stellen in einer Größenordnung von mehreren tausend eingerichtet würden.

Allerdings finde man die Festlegung auf den Abbau von Stellen im Verwaltungsbereich des Landes, von dem der Bildungsbereich ausgenommen sei.

**Brigitte Schumann (GRÜNE)** verweist darauf, daß die Projektliste jeweils bewertet werden müsse.

Für den Bildungsbereich sei es gelungen, viele Vorstellungen, die als rot-grüne Projekte gedacht gewesen seien, auch zu konkretisieren. Sie wehre sich gegen Interpretationen, die alle Bereiche abdeckten.

Für den Bildungsbereich sehe sie Anknüpfungspunkte in den Koalitionsvereinbarungen. Da fänden sich weiche Formulierungen. Während der Haushaltsberatungen werde es darum gehen, aus diesen Anknüpfungspunkten konkrete Zahlen zu machen, die wiederum in der Projektliste schon fixiert worden seien.

**Ministerin Gabriele Behler** gibt zu bedenken, es mache keinen Sinn, sich auf ein mittelfristiges Konzept zur Sicherung des Unterrichtsbedarfs zu verständigen, wenn man meine, man hätte alle Stellen schon in der Tasche.

Sie hoffe, daß bis zur Mitte des kommenden Jahres ein Konzept vorliege.

#### 4 Gewalt an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Dieser Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen abgesetzt.